

### Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und der maßgeblichen Vergütungshöhe für Strom aus Biomasse-Anlagen nach dem EEG - Besondere Vergütung Biomasse

Bitte diesen Vordruck in Blockschrift ausfüllen.  
Daten werden zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert.

Diese Anlage gilt nur in Verbindung mit dem ausgefüllten Formular „Grundvergütung Biomasse“ vom

Datum

Registrier-/Kundennummer (Bitte vollständig ausfüllen.)

1) Verbindliche Erklärung

#### Vergärung von Bioabfällen

1. Wird der Strom aus Biogas erzeugt, das durch anaerobe Vergärung von Biomasse i. S. d. Biomasseverordnung mit einem Anteil von getrennt erfassten Bioabfällen (Abfallschlüssel Nr. 200201, 200301, 200302 der Nr. 1 Anhang 1 Bioabfallverordnung) von mind. 90 Masseprozent im Kalenderjahr gewonnen wird? (§ 45 Abs. 1 EEG 2014)
- Ja  Nein
- Wenn ja - weiter mit Nr. 1.2  
Wenn nein - weiter mit Nr. 1.3

2. Sind die Einrichtungen zur anaeroben Vergärung der Bioabfälle unmittelbar mit einer Einrichtung zur Nachrotte der festen Gärrückstände verbunden und werden die nachgerotteten Gärrückstände stoffliche verwertet? (§ 45 Abs. 2 EEG 2014)
- Ja  Nein

#### Vergärung von Gülle

3. Wird der Strom aus Gas, das durch anaerobe Vergärung von Biomasse gewonnen wird (Biogas), erzeugt? (§ 46 EEG 2014)
- Ja  Nein
- Wenn ja - weiter mit Nr. 1.4  
Wenn nein - weiter mit Nr. 1.7

4. Wird die Stromerzeugung am Standort der Biogaserzeugungsanlage erfolgen? (§ 46 Nr. 1 EEG 2014)
- Ja  Nein

5. Beträgt die installierte Leistung max. 75 kW? (§ 46 Nr. 2 EEG 2014)
- Ja  Nein

6. Wird zur Erzeugung des Biogases je Kalenderjahr durchschnittlich ein Anteil von Gülle, mit Ausnahme von Geflügelmist und Geflügeltrockenkot, i. S. d. § 5 Nr. 19 EEG 2014 von min. 80 Masseprozent eingesetzt? (§ 46 Nr. 3 EEG 2014)
- Ja  Nein

7. Wird für die Stromerzeugung Biomethan eingesetzt, das aus dem Erdgasnetz entnommen wird? (§ 5 Nr. 8 EEG 2014)
- Ja  Nein
- Wenn ja - weiter mit Nr. 1.8

8. Wird das entnommene Gas im Wärmeäquivalent am Ende des Kalenderjahres der Menge von Biomethan entsprechen, das an anderer Stelle im Geltungsbereich des EEG in das Erdgasnetz eingespeist wird? (§ 47 Abs. 6 Nr. 1 EEG 2014)
- Ja  Nein

9. Werden für den gesamten Transport und Vertrieb des Gases von seiner Herstellung/Gewinnung, seiner Einspeisung ins Erdgasnetz und seinem Transport im Erdgasnetz bis zur Entnahme aus dem Erdgasnetz Massenbilanzsysteme verwendet? (§ 47 Abs. 6 Nr. 2 EEG 2014)
- Ja  Nein

Hiermit wird versichert, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen.  
Der/Die Anlagenbetreiber/-in ist sich darüber bewusst, dass falsche Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können.

Ort, Datum

X

Bitte hier unterschrieben! rechtsverbindliche Unterschrift mit Firmenname bzw. Firmenstempel des/der Anlagenbetreiber/in

X

### Rücksendung an

Netzgesellschaft Eisenberg mbH | Etdorfer Str. 2 | 07607 Eisenberg  
Fax 036691 / 666-29